

Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen
Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf, Sachsenburg und Irbersdorf

Freitag, 26.04.2019



Nummer 8, Jahrgang 27

Ein Konzert für unseren Planeten 1. Mai 19



**Das Sinfonische
Blasorchester
Frankenberg lädt ein:**

Ev.-Luth. Stadtkirche

St. Aegidien zu Frankenberg

Einlass: 14.30 Uhr

Konzert: 15.00 Uhr

Eintritt frei

Spenden willkommen

www.facebook.de/SBOFrankenberg



S.3 | Mitteilungen des
Bürgermeisters

S.3 | Amtliche
Mitteilungen

S.10 | Wirtschaft – Bildung –
Kultur – Sport

S.12 | Natürlich mittendrin
Frankenberg-Infos

Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
27.04.2019	11.00 – 13.00 Uhr	Offenes Kino zur Landesgartenschau (LGS) 2019	Kino „Welt-Theater“ Freiberger Straße 20	IG „Welt-Theater“ Frankenberg/Sa. e.V.
27.04.2019	14.30 / 16.30 Uhr	Stadtführung	Treff: Rathaus, Markt 15	Stadtführer Günter Sobotka
28.04.2019	09.30 Uhr	Gottesdienst zum Osterfest	St.-Aegidien-Kirche	Ev.-Luth.Kirchgemeinde
28.04.2019	09.30 – 16.00 Uhr	4. Schloßtreppenlauf und Schloßtreppenfest,	Schloß Sachsenburg Anmeldung z. Lauf ab 08.30 Uhr	DLRG Mittelsachsen-Sachsenburg 1990 e.V.
28.04.2019	16.00 Uhr	In Emmaus ist noch nicht Schluss – Familiengottesdienst z. Osterfest	St.-Aegidien-Kirche	Ev.-Luth.Kirchgemeinde
30.04.2019	ab 18.00 Uhr	Frühlingsfeier	Freilichtmuseum Bleiberg, Schönborner Str. 11b	Mittelalterliche Bergstadt Bleiberg e.V.
30.04.2019	ab 18.00 Uhr	26. Altenhainer Hexenfeier	Dreischlösserblick	Ortsfeuerwehrverein Altenhain
30.04.2019	ab 20.00 Uhr	21. Hexenfeier Dittersbach inkl. Lampionumzug	Umzug ab Bahnhof, Festplatz	Freiwillige Feuerwehr Dittersbach
01.05.2019	10.00 – 18.00 Uhr	Kleinfeldturnier für Fußball-Freizeitmannschaften	Sportplatz am Bürgerhaus, Langenstriegis	LSV „Grün-Weiss“ und Ortschaftsrat Langenstriegis
02.05.2019	09.00 – 10.00 Uhr	Senioren yoga (bitte anmelden)	Händelstr. 16	Landesverb. AD(H)S Sachs. e.V.
03.05.2019	ab 18.00 Uhr	Skatabend	Freizeitzentrum Frankenberg	Freizeitzentrum Frankenb. e.V.
04.05.2019	11.00 – 13.00 Uhr	Offenes Kino zur LGS 2019	Kino „Welt-Theater“	IG „Welt-Theater“ e.V.
04.05.2019	15.00 Uhr	Frühlingsliedersingen	Lützeltal – Rondell am Viadukt	Chorgemeinschaft Lützeltal e.V.
06.05.2019	14.00 Uhr	Gedächtnistraining	Begegnungsstätte „Eva Becker“	dfb Westsachsen e.V.
06.05.2019	17.00 – 20.00 Uhr	Gemeinsam Drechseln – ich kann das	16.00 Uhr Treff a. d. Geschäftsst.	Sächs. Landfrauenverband e.V.
07.05.2019	14.00 Uhr	Bingo Spiel	Begegnungsstätte „Eva Becker“	dfb Westsachsen e.V.
07.05.2019	16.00 – 18.00 Uhr	Erinnerungscafé für Trauernde	Ev. Pfarramt, Frankenberg	Diakonie Flöha
08.05.2019	10.30 Uhr	Handarbeitstreff	Begegnungsstätte „Eva Becker“	dfb Westsachsen e.V.
09.05.2019	09.00 – 10.00 Uhr	Senioren yoga (bitte anmelden)	Händelstr. 16	Landesverb. AD(H)S Sachs. e.V.
10.05.2019	10.00 – 12.00 Uhr	Gesundes Kochen f. Babys u. Kleinki.	Geschäftsstelle, Winklerstr. 34	Sächs. Landfrauenverband e.V.

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

Mo. – Fr. 18 – 8 Uhr, Sa. 12 – 8 Uhr, So. 8 – 8 Uhr

26.04. Sonnen-Apotheke, Mittweida	03727/649867
27.04. Apotheke am Bahnhof, Hainichen	037207/68810
28.04. Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida	03727/2374
29.04. Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
30.04. Hirsch-Apotheke, Mittweida	03727/94510
01.05. Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
02.05. Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
03.05. Rosenapotheke, Hainichen	037207/50500
04.05. Ratsapotheke, Mittweida	03727/612035
05.05. Merkur-Apotheke, Mittweida	03727/92958
06.05. Luther-Apotheke, Hainichen	037207/652444
07.05. Rosenapotheke, Mittweida	03727/9699600
08.05. Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
09.05. Sonnen-Apotheke, Mittweida	03727/649867

10.05. Apotheke am Bahnhof, Hainichen	037207/68810
11.05. Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida	03727/2374
12.05. Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306

Wochenenddienste Zahnärzte

Sa. 9 – 11 Uhr, Sonn- und Feiertag 9 – 11 Uhr

27.04. – 28.04.	Dipl.-Stom. Evelyn Radtke, Bismarckstr. 4a, 09306 Rochlitz, Tel.: 03737/47388
01.05.	Dr. med. dent. Carolina Urban, R.-Koch-Str. 6, 09648 Kriebstein, Tel.: 034327/92259
04.05.	Dr. med. Gudrun Ahnert, Grüner Ring 6, Milkau, 09306 Erlau, Tel.: 03737/45235
05.05.	Dr. med. dent. Thoralf Meusel, Kopernikus- str. 45, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206/4180
11.05.	Dr. med. Frank Petrich, Bismarckstr. 18, 09306 Rochlitz, Tel.: 03737/42909
12.05.	Dipl.-Stom. Ines Kumpf, August-Bebel-Str. 6, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206/2314

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Zentrale Vermittlung Bereitschaftsärzte,
kostenlos, bundesweit 116 117

Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr, DRK Rettungsdienst, Ärztl. Notdienst 112

Rufnummern

Polizeistandort Frankenberg 037206/48680
Rettungsleitstelle Chemnitz und
Krankentransport 0371/19222

Tierärztl. Bereitschaftsdienst

jeweils von 18 bis 6 Uhr

Die Daten des Tierärztlichen Bereitschaftsdienstes finden Sie in den örtlichen Tageszeitungen.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint 2-mal monatlich kostenlos für alle Haushalte.
Amtsblatt auch online unter: www.frankenbergsachsen.de

Herausgeber: die Stadt Frankenberg/Sa., Internet: www.frankenbergsachsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften: die jeweiligen Ortsvorsteher

für den Inhalt unter den Rubriken Informationen, WHGDL und Vereine: die aufgeführten Verfasser

Verantwortlich für Anzeigen und Druck: Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Kalkstr. 2, 09116 Chemnitz,
Tel.: 0371/8 14 93 - 0, Fax: 0371/ 8 14 93 - 22, anzeigen@druckerei-groer.de

Grafiken/Bilder: angegebene Fotografen, @fotolia.com, @freepik.com, @pixabay.com

Verantwortlich für die Verteilung: VBS Logistik GmbH, Tel. 0371/33200151

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe:

Dienstag, 30. April 2019, 12.00 Uhr

Nach diesem Termin eingereichte Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beiträge senden Sie bitte an:

presse@frankenbergsachsen.de

Erscheinungstag nächste Ausgabe:

Freitag, 10. Mai 2019

Mitteilungen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankenberg/Sa.,

am 20.04.2019 eröffnete die Landesgartenschau ihre Pforten nach jahrelanger intensiver Arbeit. Vor uns liegen Tage voller wechselhafter Kulturbeiträge, Blumen schauen und hoffentlich zahlreicher Besucher. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Beteiligten in Vorbereitung, Organisation, Bauwesen und Durchführung bedanken und wünsche uns allen eine gute und erfolgreiche Veranstaltungszeit natürlich mittendrin.

Auch zukünftig erhoffen wir uns weitere Besucher als Ergebnis der Bemühungen

der Stadt auf dem Gebiet der Naherholung, der nachhaltigen Nutzung der Blumenhalle als Zeit-Werk-Stadt – Erlebnismuseum für Stadt- und Industriegeschichte sowie im Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur. Im Gebäude Markt 14 entsteht derzeit eine moderne und ansprechende Tourist-Information, welche noch während der Landesgartenschau im Mai eröffnet und Touristen als Anlaufstelle dienen soll.

Auch das Projekt „Stadthaus Ross“ wird in den kommenden Monaten abgeschlossen und zukünftig den Bürgerservice, das Ar-

chiv und die Bibliothek in moderner Einrichtung unter einem Dach vereinen.

Abschließend möchte ich mich herzlich bei Ihnen für die Unterstützung und dem großen Zeichen der Wertschätzung für unsere Feuerwehr bedanken. Dieser Einsatz hat mich sehr gefreut. Danke für Ihre Unterstützung – vor allem Danke an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr für ihren Einsatz!

Ihr Bürgermeister **Thomas Firmenich**

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse Hauptausschuss

Veröffentlichung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 01.04.2019

TOP 4

Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung

Vorlage: -358/2019

Beschluss

Der Hauptausschuss der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt die Annahme des aufgeführten Spendenbeitrages:

Stadt Frankenberg/Sa. / Freiwillige Feuerwehr

inetz GmbH, Augustusburger Str. 1, 09111 Chemnitz

Sachmittelspende Gaskonzentrationsmessgerät 1.315,85 €

TOP 5

Beschluss zur Besetzung der Stelle „SGL Technische Dienste/Bauhofleiter“

Vorlage: 1.0-154/2019

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, die Stelle „Leitung Sachgebiet Technische Dienste und Bauhof“ im Amt für Bauaufgaben ab dem 01.07.2019 mit Herrn Mike Sonntag zu besetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der internen Stellenausschreibung.

Beschlüsse Technischer Ausschuss

Veröffentlichung der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 02.04.2019

TOP 7

Beschluss zum Vertragsabschluss zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude Chemnitzer Straße 34

Vorlage: 3.1-875/2019

Beschluss

Der Technische Ausschuss beschließt, die Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude Chemnitzer Straße 34 mit einem Förderzuschuss in Höhe von 11.250,00 Euro, einschließlich eines Eigenanteils der Stadt von 3.750,00 Euro, aus dem Programm

Stadtumbau „Erweiterte Innenstadt“, zu fördern.

Die Förderung erfolgt auf der Basis eines zwischen der Stadt und dem Eigentümer, Familie Schulze, abzuschließenden Vertrages, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt.

TOP 8

Beschluss zum Vertragsabschluss zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude Mittelstraße 3

Vorlage: 3.1-876/2019

Beschluss

Der Technische Ausschuss beschließt, die Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude Mittelstraße 3 mit einem Förderzuschuss in Höhe von 118.495,20 Euro, einschließlich eines Eigenanteils der Stadt von 39.498,40 Euro, aus dem Programm Stadtumbau „Erweiterte Innenstadt“, zu fördern.

Die Förderung erfolgt auf der Basis eines zwischen der Stadt und dem Eigentümer, Herrn Rudolph, abzuschließenden Vertrages, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt.

Veröffentlichung des Beschlusses des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ vom 02.04.2019

TOP 6

Beschluss zur Finanzierung der Interimslösung Sprachkita „Little Foxes“
Vorlage: 5.0-322/2019

Beschluss

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ beschließt zur Finanzierung der Interimslösung Sprachkita „Little Foxes“ im

Objekt Kopernikusstraße 26 eine Mittelumschichtung innerhalb des Wirtschaftsplanes des EBI aus der Maßnahme Friedhof-Frankenberg (Großreparatur) in Höhe von 40.000,00 €.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991 (SächsGVBl. S. 355), geändert durch die Verordnung vom 23. August 2001 (SächsGVBl. S. 577) überträgt der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. als Ortspolizeibehörde gemäß § 80 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG vom 13. August 1999 in der Fassung vom 15. August 1994 (SächsGVBl. S. 1541), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) den

Gemeindlichen Vollzugsbediensteten

Herrn Marcel Seidel
Herrn Benjamin Siebert

folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben in der Stadt Frankenberg/Sa. einschließlich Ortsteilen:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug geltender Satzungen, Ortspolizeiverordnungen,
3. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigungen, Verunreinigungen und missbräuchlicher Benutzung,

4. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen,
5. Vollzug der Vorschriften zum Schutz vor gefährlichen Hunden
6. Kontrolle von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
7. Durchführung von Örtlichen Ermittlungen
8. Mitwirkung an Amtshandlungen des Polizeivollzugsdienstes
9. Wahrnehmung von Hausdurchsuchungen als Zeuge

Die Bekanntmachung tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Frankenberg/Sa., den 01.02.2019

Thomas Firmenich, Bürgermeister

Veröffentlichung der Korrektur der Wahlvorschläge

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei / Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung / Kennwort)			
4	Alternative für Deutschland – AfD			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Urbanek, Frank	Programmierer	1972	Frankenberg-Eder-Str. 2 09669 Frankenberg/Sa.
2	Intemann, Ulrich	Musiker	1963	Mühlbergring 45 09669 Frankenberg/Sa.
3	Leopold, Nadine	Polizeivollzugsbeamte	1970	Max-Kästner-Str. 11 09669 Frankenberg/Sa.
4	Hoffmann, Wiebke	Psychologin	1975	
5	Becher, Katrin	Hausfrau	1982	Frankenberg-Eder-Str. 2 09669 Frankenberg/Sa.
6	Stein, Jürgen	selbstständig	1981	Neuer Weg 2 09669 Frankenberg/Sa.
7	Freygang, Günther	Gasmonteur	1959	Schloßstr. 5 09669 Frankenberg/Sa.
8	Goebel, Thomas	Malermeister	1971	Scheffelstr. 16 09669 Frankenberg/Sa.

Wahlbekanntmachung – Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Frankenberg/Sa. wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Markt 15, Rathaus, Eingang B, Raum 117 oder 119, nicht barrierefrei  für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, Rathaus, Eingang B, Raum 117 oder 119 Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Stadt Frankenberg/Sa., Wahlbüro, Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa. oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Mittelsachsen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt Frankenberg/Sa. im Briefwahlbüro, Rathaus, Rathaus-Information im Erdgeschoss mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadt Frankenberg/Sa., Briefwahlbüro, Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa. oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Der Wahlberechtigte erhält für die Europawahl

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats- und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes

und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: DID Dresdner Institut für Datenschutz, Hospitalstraße 4, 01097 Dresden
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter, Postanschrift: Kreiswahlbüro, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg für die Kommunalwahlen das Landratsamt Mittelsachsen, Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte

sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz- Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Frankenberg/Sa., den 15.04.2019



Thomas Firmenich

Thomas Firmenich,
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 26. Mai 2019** finden in der **Stadt Frankenberg/Sa.** gleichzeitig die **Europawahl zum 9. Europäischen Parlament, die Wahl des Stadtrats und die Kreistagswahl** sowie die **Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Alten-**

hain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach/Hausdorf, Sachsenburg/Irbersdorf statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in folgende **13 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Barrierefreiheit
 170	Haus der Vereine	Bahnhofstraße 1, 09669 Frankenberg/Sa.	barrierefrei
 171	Bildungszentrum, Klassenzimmer 107,	Max-Kästner-Straße 21, 09669 Frankenberg/Sa.	barrierefrei
 172	Mehrgenerationentreff „Lützelhöhe“,	Händelstraße 16, 09669 Frankenberg/Sa.	nicht barrierefrei
 173	Martin-Luther-Gymnasium, Haus 2	Humboldtstraße 8, 09669 Frankenberg/Sa.	barrierefrei
 174	Erich-Viehweg-Schule, Mehrzweckraum	Altenhainer Straße 34, 09669 Frankenberg/Sa.	barrierefrei
 175	Kita Taka Tuka Land, Bewegungsraum	Mühlbacher Straße 10, 09669 Frankenberg/Sa.	barrierefrei
 176	Bürgerhaus Irbersdorf	Hauptstraße 8, 09669 Frankenberg/Sa.	barrierefrei
 177	Bürgerhaus Dittersbach	Dorfstraße 14, 09669 Frankenberg/Sa.	nicht barrierefrei
 178	Bürgerhaus Langenstriegis	Kirschallee 8, 09669 Frankenberg/Sa.	nicht barrierefrei
 179	Bürgerhaus Mühlbach, Sportraum	Frankenberger Straße 60, 09669 Frankenberg/Sa.	nicht barrierefrei
 961	Rathaus, Raum 204	Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.	nicht barrierefrei
 962	Rathaus, Raum 206	Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.	nicht barrierefrei
 963	Rathaus, Raum 208	Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.	nicht barrierefrei

Die Stadt ist in 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm).

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließender

Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.05.2019, ab 15.00 Uhr in Frankenberg/Sa., Markt 15, Rathaus, Zimmer 204, 206, 208 zusammen

3. **Ausübung des Wahlrechts**

Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis – oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. **Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe**

4.1 **Wahl zum Europäischen Parlament**

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 **Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament**

Im folgenden allgemeinen Wahlbezirk kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Anschrift Wahlraum
178	Bürgerhaus Langenstregis	Kirschallee 8, 09669 Frankenberg/Sa.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, in dem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlvorstände mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgestellt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984
C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1995 – 2001	G	1995 – 2001
B	1985 – 1994	H	1985 – 1994
C	1975 – 1984	I	1975 – 1984
D	1960 – 1974	K	1960 – 1974
E	1950 – 1959	L	1950 – 1959
F	1949 und früher	M	1949 und früher

4.3 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahl)

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von grüner Farbe, die für die Ortschaftsratswahl sind von blauer Farbe, die für die Kreistagswahlen von rosa Farbe.

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat/Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Kommunalwahlen sind Verhältniswahlen. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein in der Farbe Rosa ausgestellt.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Frankenberg/Sa., den 15.04.2019



Thomas Firmenich

Thomas Firmenich,
Bürgermeister

Wirtschaft – Bildung – Kultur – Sport

Bildung

Aufgepasst!

165 Hortkinder wünschen sich einen neuen Hortpädagogen oder eine neue Hortpädagogin, welche/welcher

- viel Empathie für Kinder mitbringt aber auch konsequent und gerecht ist,
- hoch motiviert und zuverlässig arbeitet und viele kreative Ideen hat,
- sich unkompliziert in das junge, aufgeschlossene Team der Hortpädagogen einbringt,
- und natürlich über eine Ausbildung verfügt, die der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte – Sächs-QualiVO) entspricht, z.B. staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher, Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge,

Mitarbeiter/in gesucht

Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Diplom-Sozialarbeiter, Diplom oder Bachelor Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik.

Optimal würde eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zu uns passen, die bzw. der zusätzlich zur Tätigkeit im Hort auch bereit ist, Aufgaben der individuellen Förderung von Schülern zu übernehmen und sich ggf. im Bereich der Integrativen Lerntherapie weiter zu qualifizieren. Sie fühlen sich angesprochen? Prima! Dann sollten wir uns jetzt kennenlernen. Senden Sie uns ganz schnell Ihre Bewerbung per E-Mail an kontakt@evgs-frankenber.de.

Der Evangelische Schulverein Frankenberg/Sa. e.V. bietet Ihnen eine interes-

sante Tätigkeit im Hort der Evangelischen Grundschule Frankenberg. Beim Vorstellungsgespräch zeigen wir Ihnen die Schule und den Hort und verständigen uns mit Ihnen gern über alles weitere.



Iris Firmenich,
stellv. Vorsitzende

Evangelische Grundschule St. Katharina Frankenberg
– Staatlich anerkannte Ersatzschule –
Max-Kästner-Str.21, 09669 Frankenberg
Tel.: 037206/887237
Fax: 037206/881458
E-Mail: sekretariat@evgs-frankenber.de

Erneuter Sieg zum Crosslauf in Wechselburg

Am 2. April 2019 begaben sich die Schüler der Astrid-Lindgren-Grundschule auf den Weg nach Wechselburg zu den Meisterschaften im Schulcrosslauf.

Erneut wurden die Frankenger Grundschüler ihrer Favoritenrolle gerecht und gewannen in souveräner Manier den Pokal vor der Konkurrenz aus 14 weiteren Grundschulen des Landkreises Mittweida. Bei bestem Laufwetter sicherten sich acht Kinder jeweils eine Medaille. Dabei errangen wir zwei Goldmedaillen (Emma Hofmann, Lennard Morgenstern), drei Silbermedaillen (Nelio Wolf, Adrienne Kunze, Janek

Nowak) und drei Bronzemedailles (Emilia Müller, Hannah Polster, Amelie Brühl).

Auch die anderen gelaufenen Schüler zeigten tolle Leistungen und trugen mit vielen guten Platzierungen zum erfolgreichen Abschneiden des Teams bei.

Am Ende des Wettkampfes hielten die Kinder den Pokal (zum fünften Mal in Folge!!!) in die Höhe und die eine oder andere Medaille spiegelte sich im Sonnenlicht. Auf die gezeigten Leistungen können die Mädchen und Jungen stolz sein. Ein großer Dank geht ebenso an die Vereine der Stadt, die unsere Schüler im Freizeitbereich in

vielen Sportarten trainieren und solche Leistungen ermöglichen.



Silvio Grötsch,
Sportlehrer, Astrid-Lindgren-Grundschule

Der Staatsminister für Finanzen zu Besuch an der Erich-Viehweg-Oberschule

Es ist Freitag, der 29.03.2019, die Aula ist bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Schüler der 9. und 10. Klassen warten gespannt auf die Ankunft des Staatsministers für Finanzen, Dr. Matthias Haß.

Unser Schulleiter, Herr Rauthe, übernimmt die Begrüßung und übergibt das Wort an die Moderatoren Emily Winkler und Moritz Weist. Das Kernthema ist Europa, aber auch alle anderen Fragen sind willkommen. Der Dialog beginnt, Dr. Haß antwortet auf alle Fragen, beispielsweise zum



„Brexit“, zum Schutz der europäischen Außengrenzen, zur Flüchtlingsdebatte, zur Berichterstattung über Chemnitz nach den Vorfällen auf dem Stadtfest, zu „Artikel 13“ oder den „Fridays for Future“-Demonstra-

tionen. Er bezieht klar Stellung, äußerst sich stellenweise kritisch und schafft es durch seine offene und entspannte Art, den Schülerinnen und Schülern das Thema Politik außerhalb des Schulunterrichtes näher zu bringen. Im Anschluss an die Gesprächsrunde fand eine kleine Führung durch die Flure der Schule statt, danach musste Herr Dr. Haß bereits weiter zum nächsten Termin.

Frau Knackert,
mit dem Team der Schülerzeitung

Kultur



Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.

JUNI

**13. bis 16.06.2019 – Das „kleine“
Stadtfest zur Landesgartenschau**
Freitag, 14.06.19 ROCK-Freitag
Samstag, 15.06.19 PARTY-Samstag
**Sonntag, 16.06.19 JAZZ & KLASSIK-
Sonntag**



Donnerstag, 13.06.2019
**Gala-Konzert Sinfonisches
Blasorchester Frankenberg/Sa. +
Ausstellung Leo-Lessig-Kunststiftung
in der St. Aegidien-Kirche**

JULI

**Sonntag, 14.07.2019,
19.30 Uhr, Stadtpark Club**
Lesung „Briefe der Madame Pompadour“

Die Geliebte des französischen Königs Ludwig XV. pflegte nicht nur einen regen Briefwechsel mit Staatsministern und geistlichen Würdenträgern, sondern auch mit ihren zahlreichen Freundinnen. Die Briefe gewähren einen interessanten Einblick in das Leben am französischen Hof. Intrigen, Neid und Missgunst begegnete Madame Pompadour darin mit einer erstaunlichen Gelassenheit. Dass ihre Liebe zum König so lange hielt, hat deshalb wohl nicht nur mit ihrer außergewöhnlichen Schönheit, sondern auch mit ihrem großen Charakter zu tun. Es werden Auszüge aus den Briefen gelesen.

Ausführende: Ines Hommann (Rezitation)
VVK: 11,00 € / AK: 14,00 €
Inhaber von Dauerkarten für die Landesgartenschau erhalten 5,00 € Rabatt.

AUGUST

30.08. bis 01.09.2019
Automesse auf d. Parkplatz am Stadtpark
Eintritt frei

SEPTEMBER

Samstag, 17.09.2019, 19.30 Uhr
Lesung Kräutergeschichten (Hildegard von Bingen), Musikalische Lesung: „Die schönsten Kräutermärchen u. -geschichten“

Bereits vor Jahrhunderten schworen Kräuterfrauen und Mönche auf die Naturkräfte bekannter Wild-, Heil- und Küchenkräuter. Hildegard von Bingen oder Katharina von Bora beschäftigten sich intensiv mit den Heilkräften von Kräutern und erkannten, bei welchen gesundheitlichen Leiden sich die Pflanzen erfolgreich verwenden ließen. Basilikum, Estragon oder Kapuzinerkresse – jede der humorvoll oder besinnlich geschriebenen Geschichten erzählt über ein Kraut und seine geheimen, fast vergessenen Wirkungsweisen. Zu den Geschichten erklingt romantische Musik für Bratsche. Ausführende: Ines Hommann (Rezitation), Yulia Mütze (Bratsche)

VVK: 14,00 € / AK: 17,00 €
Inhaber von Dauerkarten für die Landesgartenschau erhalten 5,00 € Rabatt.

Donnerstag, 19.09.2019, 19.30 Uhr
MULTIVISIONSSHOW Nordkorea

Nordkorea ist kein Land. Es ist ein Gefängnis mit 24 Millionen Insassen. Es ist der Beweis, dass Sozialismus nur ein Begriff, eine Idee ist – wie Marx ja selbst sagte. Und der Beweis, wie weit der Gedanke von der Gleichheit der Menschen pervertiert werden kann. Der Reisende hat einiges auszuhalten im Land ohne Beleuchtung: Bei der Anreise werden Druckerzeugnisse konfisziert, mitgebrachte Diktiergeräte können zu sechs Jahren Arbeitslager führen – oder öffentlicher Hinrichtung in Pjöngjang – für die Pioniere schulfrei erhalten um am Schauspiel teilnehmen ... zu müssen.

Wer gehofft hat, dass alles nicht so schlimm sein wird wie vorhererchiert, sieht sich mit einer Dauerflut an Enttäuschungen konfrontiert. Hotel verlassen verboten! Menschen in Uniform oder Arbeitskleidung fotografieren verboten! Kontaktaufnah-

me (beidseitig!) verboten! Stattdessen werden u.a. Kinder vorgeführt, die alterssprechend unmögliche Leistungen auf Instrumenten vorführen. Und zu sehen sind (ausschließlich dürre) Menschen auf den Straßen, deren Gesichtsausdrücke mit „tot“ unzureichend beschrieben sind. Untot? Ansonsten fahren Sie auf leeren, 100 Meter breiten Autobahnen – auf der Gegenspur. Das Gegenteil von „Gut“ ist „Gut gemeint“! An der Grenze zu Südkorea, dem Bruderfeind, wollen Sie weinen, während Sie zwischen je einer Millionen Soldaten an einem Schreibtisch stehen, an welchem sich Feind und Feind Hunderte Stunden angeschwiegen haben, mit ein paar Atombomben unterm Arm. Aber Tränen sind eine Illusion.

VVK: / AK: 11,00 €

KARTENVORVERKAUF:

Tel.: 037206 / 5692515
E-Mail: ticket@stadtpark-frankenberg.de

Öffnungszeiten
Bis auf Weiteres:

TICKETCENTER IM RATHAUS
Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.
Dienstag und Donnerstag:
9:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 17:30 Uhr

TICKETVERKAUF IM STADTPARK
Hammertal 3, 09669 Frankenberg/Sa.
Dienstag und Donnerstag:
9:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:
9:00 - 12:00 Uhr

TICKETS ONLINE KAUFEN:
www.stadtpark-frankenberg.de

Fußball-Nachwuchsschmiede Frankenberg/Sa.: Neue Trikots für zwei Nachwuchsteams übergeben



Pünktlich zum Start in die Rückrunde konnten sich die F- und die C-Junioren aus der Frankenger Fußball-Nachwuchsschmiede jeweils über neue Trikotsätze freuen. Die F-Junioren danken dafür der Fahrschule Falko Schurig, welche bereits seit 1990 in unserer Stadt Jung und Alt (darunter viele Barkasianer) kompetent und verlässlich zum Führerschein führt. Die C-Junioren freuten sich über die „coolsten“ Trikots der Liga, die von der Bobath- und Physiotherapie Kristin Schwalbe und Marc Hutschenreuter vom

Förderverein an das Team übergeben wurden. Beide Trikotsätze unseres Ausrüsters GÜ-Sport/JAKO wurden bereits siegreich im Punktspielbetrieb eingeweiht und so hoffen wir, dass die Trikots neben der tollen Optik auch allzeit das notwendige Quäntchen Glück bringen.

Marc Hutschenreuter,
Fußball-Nachwuchsschmiede
Frankenberg/Sa. e.V.

NACHRUF

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Mitgliedes,

Herrn Ingolf Bettin

Durch seine hilfsbereite, von Menschlichkeit und Toleranz geprägte Art, durch sein Engagement für den Verein, hat er sich die Anerkennung und Wertschätzung der Mitglieder des SV Barkas Frankenberg 1984 e.V. erworben. Unser Beileid gilt seinen Angehörigen. Wir trauern mit Ihnen um den Verstorbenen, dem wir stets ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Im Namen der Mitglieder des SV Barkas Frankenberg 1984 e.V.

Peter Meisel,
Vorsitzender

Natürlich mittendrin – Frankenberg(er) Informationen

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

29.03.2019 Felix Kuhn
02.04.2019 Jasmin Seraphine Selement

Standesamt Frankenberg/Sa.

Fußballturnier am 1. Mai

Traditionell findet am 1. Mai wieder das Fußballturnier für Freizeitmanschaften um die Pokale des Ortschaftsrates Langenstriegis statt. Der Ortschaftsrat und der LSV laden sie dazu recht herzlich ein.

Turnierbeginn ist 11.00 Uhr, ab ca. 15.00 Uhr beginnt die Finalrunde. Mit der Ehrung von Siegern und Platzierten ist gegen 16.30 Uhr zu rechnen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, ebenso steht ein umfangreiches Rahmenprogramm auf dem Plan. Ein Höhepunkt wird sicherlich wieder der Auftritt der LSV-Tanzmädels, die in Spielpausen für die nötige Stimmung sorgen. Weiterhin steht eine Hüpfburg für die Kleinen, sowie Kinderreiten zur Verfügung.

Den sportlichen Teil bestreiten acht Mannschaften unter anderem aus Dresden, Freiberg, Frankenberg, Hartha, Eulendorf/Bockendorf und nicht zuletzt aus Langenstriegis selbst.

Mit sportlichen Grüßen
Der Ortschaftsrat



26. Altenhainer Hexenfeuer am Dreischlösserblick

Am 30. April lädt der Ortsfeuerwehrverein Altenhain wieder zu seinem traditionellen Hexenfeuer zur Walpurgisnacht ein. Wir wollen an diesem Abend traditionsgemäß den Winter endgültig vergessen machen und mit Ihnen gemeinsam in die wärmeren Jahreszeiten starten. Ab 18.00 Uhr halten wir reichlich Speisen für Sie bereit. Am Ausschank ist mit verschiedenen Getränken bestens für Sie gesorgt. Unsere kleinen Gäste können sich die Zeit bis zum Entzünden des Feuers mit Knüppelkuchenbacken verkürzen. Für die musikalische Umrahmung sorgt wieder „FX-Sound“. Auf der Zufahrtsstraße zum Hexenfeuer bestehen in Fahrtrichtung (Einbahnstraße) reichlich Parkmöglichkeiten. Gegen 21.00 Uhr wird das Feuer angezündet. Geplantes Veranstaltungsende ist ca. 1.00 Uhr. Der Eintritt ist natürlich frei. Noch ein Hinweis in eigener Sache für unsere jüngeren Gäste: Auch bei uns sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten, also sicherheitshalber Ausweis nicht vergessen.

Wir hoffen auf gutes Wetter sowie reichlich Gäste und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ortsfeuerwehrverein Altenhain

Historischer Feuermelder zurück

Die Löschgruppe Altenhain konnte anlässlich ihres 10-jährigen Jubiläums einen historischen Zeitzeugen der Feuerwehrentechnik wieder in ihren Bestand übernehmen.

Dabei handelt es sich um einen Feuermelder, wie er zu früheren Zeiten an zentralen Gebäuden befestigt war, um auch ohne Telefon schnell und sicher die Sirene auszulösen und somit die Feuerwehr zu alarmieren. Man musste dann nur am Feuermelder auf die Feuerwehr warten und konnte direkt Bescheid geben.

So ein Feuermelder befand sich lange Jahre auch am Bürgerhaus in Altenhain. Aufgrund der digitalen Umstellung zur Alarmierung der Feuerwehr, wurde dieser letztes Jahr abgebaut und der Löschgruppe Altenhain übergeben.

Frank Seifert, Bürger aus Altenhain und gelernter Werkzeugmacher sowie passionierter Bastler, wurde auf den Feuermelder aufmerksam. Er entschied sich, ihn für die Altenhainer Feuerwehr liebevoll zu restaurieren. So erstrahlt er jetzt in neuem Glanz und ist ein weiteres Schmuckstück neben unserer historischen Spritze.

Löschgruppe Altenhain

Jagdgenossenschaft Sachsenburg/Irbersdorf – Bekanntmachung

Die Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sachsenburg/Irbersdorf wurde am 12.04.2019 für das Jagdjahr 2018/2019 durchgeführt.

Es haben 18 Jagdgenossen, die 246,8442 ha Grundfläche vertreten, teilgenommen. Die Beschlüsse TOP 9 bis 14 wurden in offener Abstimmung mit Handzeichen durchgeführt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr.: 1/2019

Der Reinertrag der Jagdpacht für das Jagdjahr 2018/2019 wird ausgezahlt

– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 2/2019

Bestätigung des Berichtes des Vorstandes und Entlastung des Vorstandes sowie des Vorsitzenden für das Jagdjahr 2018/2019

Beschluss-Nr.: 3/2019

Bestätigung des Kassenberichtes und die Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2018/2019

Beschluss-Nr.: 4/2019

Bestätigung des Revisionsberichtes und die Entlastung der Revisionskommission für das Jagdjahr 2018/2019

– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: 5/2019

Die Versammlung beschließt, den bisher nicht abgeholten Teil der Jagdpacht des

Jagdjahres

2016/2017 für einen Imbiss zur Hauptversammlung und das Jagdvergnügen oder zu anderen Maßnahmen der Jagdgenossenschaft zu verwenden.

– einstimmig angenommen

Einspruch gegen diese Beschlussfassung, ist entsprechend der Satzung, innerhalb von 4 Wochen schriftlich mit Begründung beim Jagdvorstand oder der zuständigen Behörde nach Veröffentlichung der Beschlüsse möglich.

Der Jagdvorstand



Vereinsbeiträge

Schenkt Spielzeug und Spielen ein zweites Leben

Beim diesjährigen Kinderfest des Reitstall Recht am 01.05.2019, 13.00 bis 18.00 Uhr, ist erneut der Bildungsverein Frankenberg/Sa. e.V. mit seiner Röllchenrutsche vor Ort – zur Stärkung servieren wir Popcorn.

Auch habt Ihr wieder die Gelegenheit, Euren Schuhschrank auszumisten und alte, NOCH TRAGFÄHIGE Schuhe abzugeben, ebenso sammeln wir wieder Stifte.

!!! Achtung !!!

Wir sind Teilnehmer im Hasbro-Spielzeug-Recyclingprogramm von TerraCycle.

Behaltet Eure Erinnerungen an die schönen Momente, die Eure Kinder und Ihr mit Hasbro Spielwaren hattet. Aber werden diese nicht mehr benötigt, recycelt Sie kostenlos mit diesem Programm. So erwachen Eure alten Schätze zu neuem Leben, beispielsweise als Lagerbehälter oder Parkbank.

Es werden alle Hasbro Spielzeuge und Spiele (auch defekt und unvollständig) akzeptiert, die ohne Batterien betrieben werden können, z.B.:

- Brettspiele
- Plüschtiere
- Puppen und Actionfiguren
- Spielzeuge und Spiele aus Kunststoff, Metall und Holz

Informiert Euch unter www.hasbro.de über die teilnehmenden Produkte.

Was NICHT recycelt werden kann:

- Spielzeuge und Spiele anderer Hersteller
- Elektronische Spielzeuge und Spiele, die Batterien benötigen
- Andere Kinderprodukte (z.B. Laufgitter, Autositze, Hochstühle, Schaukeln, Babywippen etc.)
- Kinderfahrzeuge (z.B. Fahrräder, Dreiräder, Roller, Skateboards etc.)

Alle Infos findet Ihr unter

<https://www.bverein.de/spielzeug>

Das Beste zum Schluss: Falls Ihr beim Aufräumen noch über intaktes Kinderspielzeug (egal welche Marke) sowie über Bücher und CD's für Kids bis 6 Jahren stolpert, dann würde sich unser neuer Kinder-

garten, die „Little Foxes“, über Eure Unterstützung freuen – gebt es bei uns ab, wir leiten das entsprechend weiter.



Also bringt uns bitte am 01.05. Schuhe, Stifte und Spielzeug an die Röllchenrutsche!

Vielen Dank

Bildungsverein Frankenberg/Sa. e.V.

Frühjahrsputz im KJC



Am Freitag, den 5. Mai 2019, hießen wir im Jugendclub „Am Bahnhof“ den Frühling willkommen. Mit ca. 20 fleißigen Helfern haben wir im Bahnhofsgelände Ordnung gemacht. Außerdem bauten wir neue Sitzmöbel für unser Außengelände, kehrten die Wege, sammelten Müll im Birkenwäldchen, am Bahnhofsgelände und auf den Gehwegen auf. Wir möchten uns noch

einmal bei allen fleißigen Helfern bedanken und auch bei den Leuten, die unseren Helfern Lob aussprachen. Dankeschön!

In den Osterferien haben wir schon das nächste große Projekt vor uns: „Highway to ...?“ – unser Präventionsprojekt mit vielen Aktionen. Wir nehmen an verschiedenen Workshop teil, gehen klettern und übernachten im Club. Wer noch Lust hat und mindestens 14 Jahre alt ist, kann sich gern bei uns melden.

Elisa-Sophie Held, Kinder- und Jugendclub „Am Bahnhof“

Kleingartenverein „Seeberg“ e.V. – Der Verein, der Freude macht

Liebe Vereinsmitglieder!

Wie aus dem Jahresplan bekannt, findet am **5. Mai 2019** unsere nächste **Jahreshauptversammlung** statt. Dazu laden wir euch alle recht herzlich ein. **Beginn: 9.30 Uhr im Vereinsheim** Die Tagesordnung ist im Verein an den bekannten Stellen ausgehangen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung unserer Mitgliedschaft, damit unser Verein noch mehr Freude macht.

Den Bürgern von Frankenberg können wir sagen, wenn Sie Erholung und Entspannung suchen, bei uns sind noch ein paar Gärten mit Laube, Strom und Wasser frei. Wenn Sie Interesse an einem Kleingarten haben schauen Sie doch mal in unsere Anlage oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Tel.: 0371 / 425517 oder Tel.: 037206 / 72061

Wir würden uns über Ihr Interesse freuen.

Der Vorstand des Kleingartenverein „Seeberg“ e.V.

Der DRK-Ortsverein informiert:

DRK-Mitgliederabend

Für alle aktiven DRK-Mitglieder Frankenbergs erfolgt die nächste Zusammenkunft am Donnerstag, 16. Mai 2019, um 19.00 Uhr im Schulungsraum Bahnhofstr. 1, zum Mitgliederabend.

Termine zur Blutspende

Am Freitag, den 31. Mai 2019 kann in der Zeit zwischen **15.00 und 19.00 Uhr** in Frankenberg, in der Bahnhofstr. 1, im Haus der Vereine beim DRK-Ortsverein (ehem. Bahnhof), wieder Blut gespendet werden.

Außerdem besteht am **Montag, den 3. Juni 2019** am gleichen Ort in der Zeit von **15.00 bis 19.00 Uhr** eine weitere Möglichkeit zur Blutspende. Das Deutsche Rote Kreuz bittet erneut darum, dass sich möglichst viele spendenwillige gesunde Bürger an diesen beiden Terminen einfinden und bedankt sich für die Hilfsbereitschaft.



Detlev Brantl,
Vorsitzender des DRK-Ortsvereines

Landfrauen kochen für und mit Kindern

Gesundes und vollwertiges Essen werden auf praktische Weise näher gebracht.

Es fängt schon bei den ganz Kleinen an. Wenn die Babys dem Milchalter entwachsen und langsam auf Breikost umsteigen, kommt bei vielen die große Frage auf - selber kochen oder fertige Breikost aus dem Gläschen.

Eltern von Kleinkindern und Schulkindern wissen, dass es auch später nicht immer einfach ist vollwertiges Essen den Kindern zu vermitteln. Die Landfrauen wollen dem gemeinsam mit Ernährungsberaterin Carola Stumpe-Richter Abhilfe schaffen und laden ein zum „Kochen für und mit Kindern“.

„Wir haben drei verschiedene Workshops geplant, die sich an die verschiedenen Altersgruppen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten richten. Wichtig ist uns dabei, dass vor allem die Kinder selbst den Kochlöffel schwingen dürfen. Denn was man selbst gemacht hat hinterlässt mehr Eindruck, als wenn es nur erzählt wird.“ berichtet Janine Klinge, Bildungsreferentin des Sächsischen Landfrauenverbandes.

10.05.2019 10.00 – 12.00 Uhr

Babybrei selbst gemacht – einfach lecker

24.05.2019 16.00 – 19.00 Uhr

Vollwertige Pastaküche für Vorschulkinder

14.06.2019 16.00 – 19.00 Uhr

Powerfrühstück für Schulkinder



Weitere Informationen finden Sie unter www.slfv.de.

Ort:

Geschäftsstelle Sächsischen Landfrauenverband, Winklerstr. 34 in Frankenberg

Teilnehmergebühr:

Pro Kurs für Kind und Elternteil insgesamt 15,00 Euro zzgl. Materialkosten.

Eine Anmeldung unter info@slfv.de bzw. 037206/883830 ist notwendig.

Janine Klinge,
Bildungsreferentin

Einladung zur Jahreshauptversammlung Tierschutzverein Frankenberg/Sa. e.V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, sehr geehrte Bürger,

wir laden Sie ganz herzlich zu unserer, am Montag, 13.05.2019, ab 18.30 Uhr, im „Haus der Vereine“ Frankenberg, Bahnhofstraße 1, stattfindenden Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Gäste
2. Rechenschaftsbericht- und Finanzbericht 2018
3. Vortrag: „Jagd und Tierschutz“ Vortrag eines Jägers und Jagdpächters

4. Anfragen und Diskussion zur Tierschutz- und Vereinsarbeit

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirchgemeinde Frankenberg

Dem Glauben eine (zweite) Chance geben: Grundkurs des Glaubens jährlich in Frankenberg www.kurse-zum-glauben.de
jederzeit im Internet: www.online-glauben.de

Weitere Informationen: www.kirche-frankenberg.de

Sonntag, 28. April – Quasimodogeniti

16.00 Uhr „In Emmaus ist noch nicht Schluss“ – Familiengottesdienst mit Kurrende-Musical im Kirchengebäude

Sonntag, 5. Mai

09.30 Uhr Gottesdienst im Kirchengebäude

Mittwoch, 8. Mai

15.15 Uhr Gottesdienst im Seniorenhaus „Im Sonnenlicht“

Sonntag, 12. Mai

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Kirchengebäude

Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ Frankenberg

Die Heilige Messe feiern wir jeden Sonntag um 8.30 Uhr in unserer Kirche.



Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstriegis

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 28.04., 09.30 Uhr Gemeinsamer Bläsergottesdienst in Pappendorf, gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 05.05., 09.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Bockendorf, gleichzeitig Kindergottesdienst

Samstag, 11.05., 16.00 Uhr Musikalische Vesper in Langenstriegis

Einladung zur 18. Musikalischen Vesper in der Kirche Langenstriegis

Zu einem musikalischen Hochgenuss lädt die Kirchengemeinde am 11.05.19, um 16.00 Uhr in die Kirche Langenstriegis ein. Bereits zum 18. Mal findet die musikalische Vesper mit dem Convivium Musicum Chemnicence aus Chemnitz statt. Wir freuen

uns sehr dass die Rößner-Stiftung wieder die Finanzierung übernimmt und sind dafür sehr dankbar. Anschließend gibt es einen kleinen Stehimbiss. Der Eintritt ist frei, über eine Spende würden wir uns sehr freuen.



**Die Suche nach einer
Baufinanzierung nervt?
Wir finden genau die
richtige Lösung für Sie.**

- Top Beratung
- Top Wüstenrot-Produkte
- Plus das Beste aus über 300 Partnerangeboten

Dies ist ein Angebot der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Sprechen Sie mit mir. Ich berate Sie gern.

Generalagentur Wolfgang Koss
Altenhainer Str. 32 · 09669 Frankenberg
Tel. 037206 881830 · Mobil 0172 9463736
wolfgang.koss@wuerttembergische.de
www.wuerttembergische.de/wolfgang.koss



**Sie möchten Ihre Anzeige
im Frankenberger Amtsblatt
veröffentlichen?**

Wenden Sie sich bitte an:

Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG
Kalkstraße 2, 09116 Chemnitz
Ansprechpartnerin: Claudia Haller
E-Mail: anzeigen@druckerei-groeer.de
Tel.: 0371/81493-21, Fax: 0371/81493-22
Internet: www.druckerei-groeer.de





DANKSAGUNG

Für die vielen Zeichen der Anteilnahme, Verbundenheit und Freundschaft, die wir nach dem Tod unseres Vaters, Herrn

Rolf Hartig

erfahren durften, danken wir recht herzlich. Unser besonderer Dank gilt dem Pflegeteam des WB 3 im Seniorenhaus „Im Sonnenlicht“ sowie dem Bestattungshaus Lehnerer.

In stiller Trauer
Petra Baumann und
Tino Hartig mit Familien

Frankenberg, im April 2019

DANKSAGUNG



*Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung.*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von unserem lieben Vater, Schwiegervater und Opa, Herrn

Karl Vollmer

* 03.08.1927 · † 02.04.2019

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Herrn Pfarrer Meulenberg und dem Bestattungsunternehmen Carmen Kunze für die erwiesene Anteilnahme.

In stiller Trauer
Tochter Irena Nuß mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Frankenberg, im April 2019



RIEGER OBERÜBER
BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE

Oft sind es die kleinen Dinge, die einen Abschied liebevoll machen.

24h Telefon Frankenberg ☎ 897590 Hainichen | Freiberg
Am Graben 18 www.rieger-oberueber.de

Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE



Vorsorgeregulation – Bestattungen aller Art
Tag und Nacht erreichbar:

Frankenberg · Tel. 037206 / 2351 · Feldstraße 13
Hainichen · Tel. 037207 / 2215 · Neumarkt 11
www.bestattung-carmen-kunze.de
Weitere Büros: Flöha, Chemnitz, Roßwein

Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner. Nie ist ihn einer so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist Dein Weg.

Es gibt Menschen, die machen das Leben einfach schöner,
nur weil es sie gibt.
Du hast uns so unendlich viel Liebe gegeben.
Nun liegt es an uns, sie weiterzugeben.

Irene Schellenberger

* 25. Juni 1940 · † 17. März 2019

DANKE

Nachdem wir von unserer lieben Mutter und Oma Abschied genommen haben, möchten wir uns bei allen bedanken, die in den letzten schweren Wochen für uns da waren und auf vielfältigste Weise ihre Anteilnahme entgegenbrachten. Diese Wertschätzung hat uns tief berührt.

**In tiefer Trauer und unendlicher Dankbarkeit
ihre Tochter Edith
ihre Enkelinnen Diana & Fränzi mit Familien
im Namen aller Angehörigen**

DANKSAGUNG



*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

Brigitte Razeng

* 17.04.1946 · † 02.03.2019

Tiefbewegt von der herzlichen Anteilnahme, den Blumen und Geldzuwendungen sowie für das letzte Geleit meiner lieben Ehefrau, bedanke ich mich bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden ganz herzlich.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst der Diakonie und dem Bestattungsunternehmen Carmen Kunze insbesondere Frau Carmen Kunze-Walther für ihre passenden und tröstenden Worte.

**In stiller Trauer
Ehemann Gottfried
im Namen aller Angehörigen**

Frankenberg, im April 2019



Traurig, aber auch erleichtert,
weil er nicht mehr leiden muss,
nehmen wir Abschied von

Jürgen Merkel

* 28.10.1943 · † 06.04.2019

**In Liebe und Dankbarkeit
seine Ehefrau Gabriele
im Namen aller Angehörigen**

Frankenberg, im April 2019

DANKSAGUNG

*Überall sind Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern.*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von unserem lieben Papa, Schwiegerpapa, Opa, Bruder und Onkel, Herrn

Wilfried Keiczek

* 09.04.1951 · † 17.03.2019

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die vielfältige und warmherzige Anteilnahme.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungsunternehmen Carmen Kunze für die hilfreiche Unterstützung.

In liebevoller Erinnerung

**seine Tochter Diana
mit Familie
seine Söhne Robby und Rico
seine Schwester Monika
im Namen aller Angehörigen**



Frankenberg, im April 2019

**Steinmetz
Jörg Eichenberg**



**individuelle Grabmalgestaltung
Steinmetz- u. Restaurierungsarbeiten**

Äußere Altenhainer Str. 3 · 09669 Frankenberg/OT Altenhain
Tel./Fax: 03 72 6 / 72 14 39 · Mobil: 01 73 / 6 57 52 50
eichenberg-gmx.de



Würdevolle kirchliche und weltliche
Bestattungen

**BESTATTUNGSHAUS
Lehnerer**

Chemnitzer Straße 21, Frankenberg
E-Mail: bestattung-lehnerer@t-online.de
Internet: bestattung-lehnerer.de

TAG UND NACHT

☎ 03 72 06 / 54 54

Einfühlsam, kompetent & individuell

Inh. H. Schuster geb. Lehnerer



FLORISTEMEISTERIN
GRIT LINDEN

Blumen können Gefühle unterstreichen und Emotionen begleiten: Liebe, Dankbarkeit, Trauer ...

dann, wenn oft die Worte fehlen.

Individuell & zeitgemäß berate ich Sie gern auch bei einem Hausbesuch und fertige Ihre Aufträge in meiner Werkstatt.

Am Sachsenpark 26 | Frankenberg/Dittersbach | Tel. 037206/581980

KRANdioses Event



Kran DICH zum SIEG!
25.05.2019

Zeig was DU drauf hast!

**Steuere den Kran durch
3 Disziplinen!**

**Gewinne die Siegprämie von
300 €**

**Teilnahmebedingungen und
Anmeldung:
www.menzl.de**



Sachsenpark 26
Dittersbach

**Telefon:
037206/581710**

FREIRAUM
AMBULANTER BETREUNUNGSDIENST

Termin nach
Vereinbarung

- » Begleitung bei Einkauf, Arztbesuchen, Freizeitgestaltung oder haushaltnehe Dienstleistungen
- » Entlastung von pflegenden Angehörigen (Vertretung bei Krankheit, Urlaub ect.)
- » Leistungen über Pflegekasse abrechenbar sofern Pflegegrad

SOMMER-PREISE Union Brikett

Halbsteine und Gemisch

Bündelbrikett 25 kg / 10 kg
Holzbrikett · Holzpellet
Steinkohle 25 – 50 mm · Koks 10 – 40 mm

Anthrazit Nuss 5 (6 – 12 mm)

Brennstoffhandel K. Wetzel

Frauensteiner Straße 4b
09627 Bobritzsch
Tel.: 03 73 25 / 9 26 36

UNION
Quality since 1904

OSTER Schnupper-Gutschein

14 Tage gratis



Sports & Lifestyle

Frankenberg
Kirchgasse 5
037206 / 573 955
www.k5-sportsundlifestyle.de

Hainichen
Heinrich-Heine-St. 28
037207 / 655 955

gezieltes Muskeltraining

14
Tage

gesundes Abnehmen

14
Tage

wirksames Rückentraining

14
Tage

sich einfach gut fühlen

14
Tage

Nur 1 Gutschein pro Person. Gültig bis 31.05.2019. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Keine Barauszahlung oder Verrechnung möglich

**Wir sanieren für Sie Ihr
neues zu Hause!**



**Chemnitzer
Straße 43 / 47**

in 09669 Frankenberg/Sa.
2-, 3- und 4-Raumwohnungen | 49 bis 93 m²
großzügige Balkone

Weitere Informationen über
Kostenfreie Vermietungshotline: 0800 09669 21
www.ihr-zu-hause.de

WOHNUNGSGESELLSCHAFT
mbH Frankenberg/Sachsen



Humboldtstraße 21
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. 037206 50610

Randstad sucht Sie

Wir suchen zum sofortigen Eintritt engagierte **Produktionsmitarbeiter** (m/w/d) für unser Kundenunternehmen in Frankenberg. Die Entlohnung erfolgt nach Tarifvertrag plus Branchenzuschläge und Zusatzleistungen.

Interessenten melden sich bitte bei:

Randstad, Herr Ralf Ulbricht,
Chemnitzer Straße 61 b, 09669 Frankenberg,
Tel. 037206-486911,
E-Mail: ris-benseler.frankenberg@randstad.de

 randstad

SUCHE

2-Raum-Wohnung mit Balkon
in Frankenberg Stadtmitte zur Miete



Tel. 03 72 06 / 8 14 83



Wir, das Team vom Sonnenlandpark Lichtenau, machen seit vielen Jahren Menschen in ihrer Freizeit glücklich! Im Herzen von Mittelsachsen bietet der Sonnenlandpark als einziger Erlebnispark ein 3 in 1 Freizeitvergnügen: Freizeitpark, Wildpark & Indoorspielplatz in einem.

Kassierer/-innen in TZ/VZ/Minijob (m/w/d)

Ihr Alltag würde so aussehen ...

- Besuchereinlass in den Sonnenlandpark mit Kassier- und EC-System
- Telekommunikation, d.h. telefonische Anfragen entgegennehmen, koordinieren und beantworten
- Gästebetreuung, -beratung und -kommunikation
- Assistenz des Marketingbereichs, wie z.B. Prospektanfragen bearbeiten
- Diverse Arbeiten am PC mit Text-, Tabellenkalkulations- und E-Mail-Programm
- Die Arbeitszeiten bewegen sich im Rahmen der Öffnungszeiten, Schwerpunkte bilden Wochenenden, Feiertage und Schulferien in einer Kernarbeitszeit von 9.30 bis 18.30 Uhr

Was uns wichtig ist ...

- Mobilität (d.h. Sie besitzen ein Fahrzeug zum Erreichen des Parks)
- offener, freundlicher und selbstbewusster Umgang
- Bereitschaft in der Hochsaison (ca. Juni – Aug.) überdurchschnittlich gefordert zu werden

Unser Angebot an Sie ...

- einen Saisonarbeitsvertrag mit Möglichkeit zur Verlängerung und unbefristeter Übernahme
- pünktliche und gute Bezahlung
- Leistungszulagen und Mitarbeitervergünstigungen
- eine ausführliche Einarbeitung

Bitte bewerben Sie sich schnellstmöglich

Sonnenlandpark Lichtenau

Sachsenstraße 6, 09244 Lichtenau,
Ansprechpartner: Manuela Schleith
E-Mail: info@sonnenlandpark.de, Tel. 03 72 08 / 88 39 78



SIE BRAUCHEN MEHR PLATZ?



Viel Raum für ganz individuelle WOHNWÜNSCHE!

durch
**Wohnungs-
zusammenlegung**

Attraktive Wohnungen mit großzügigen Grundrissen, die viel Raum für Ihre individuellen Wohnwünsche bieten. Das Anliegen der AWG Frankenberg e.G. ist es, Mietern sozial sicheres Wohnen mit Perspektive und zu fairen Konditionen zu ermöglichen.



Allgemeine
Wohnungsgenossenschaft
Frankenberg/Sa. eG
Kirchgasse 8, 09669 Frankenberg/Sa.
Telefon 037206 88600

Wohnen in Frankenberg!

www.awg-frankenberg.de

Richter Bau

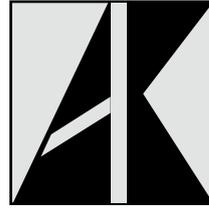
Meisterbetrieb Hoch- und Tiefbau

Altenhainer Straße 97 · 09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 88 71 97 · Fax: 03 72 06 / 88 72 51
E-Mail: karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de

Wir realisieren Ihr Bauvorhaben!

- Neu-, Um- und Ausbau
- Treppen- und Bodenbeläge aus Naturstein
- Fliesenarbeiten
- Innen- und Außenputz

www.richterbau-meisterbetrieb.de



Malerfirma & Bodenlegerfirma

A. KSOLL GmbH

Altenhainer Straße 10
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 7 27 73
Fax: 03 72 06 / 7 48 10
ksoll-maler@t-online.de



8. Mai 2019 – 40 Jahre

Orthopädie-Schuhtechnik Siegfried Serbe in Frankenberg

- Orthopädische Maßschuhe
- Einlagen, Reparaturen
- Orthopädische Zurichtungen an Konfektionsschuhen
- Kompressionsstrümpfe
- Diabetesversorgungen
- Schuhe für Problemfüße

Kirchgasse 13, 09669 Frankenberg
Tel.: 03 72 06 / 29 16, Fax: 88 90 20
www.ost-serbe.de
E-Mail: siegfriedserbe@t-online.de

Öffnungszeiten:
Di. u. Mi. 9.00 – 12.00 u. 14.00 – 17.30 Uhr
Mi. nachmittags nur nach Terminabsprache
Do. 9.00 – 12.00 Uhr

Zertifiziert für

- die Versorgung des diab. Fußes
- Herstellung orthopädischer Arbeits-Sicherheitsschuhe

Hausbesuche nach Vereinbarung

Grünlandpflege H. Morgenstern

Dienstleistungen:

**Grundstücks- und Grünlandpflege
Baum- und Heckenverschnitt, Baumfällung
und Baumstumpfpräsen, Dachrinnenreinigung
Hausmeisterdienst, Winterdienst**

GLEWE GmbH, Mühlenstraße 5b, 09669 Frankenberg

Tel.: 0176 - 24016492 Mail: info@glewe-gmbh.de



ImmoBase
Willkommen zuhause

Ihre Adresse für Wohnraum in der Region

037206 48 97 84
immo-base.eu

... hier wohne ich!

WOHNUNGSGESELLSCHAFT mbH Frankenberg/Sachsen

WGF

- » Vermietung
- » Verwaltung
- » Verkauf

Kostenfreie Vermietungshotline:
0800 09669 21
Humboldtstr. 21 · 09669 Frankenberg/Sa. · © 037206 50610

www.ihr-zu-hause.de

ALLES NEU MACHT DER MAI!

Die ersten
Messeneuheiten
sind eingetroffen!



Trendige
Dekoartikel

Die Frühjahr-
Sommerkollektion unserer
Holzschuhe zum „besser Gehen“
ist da!



Möbelhaus

natur & wohnen
Inh. Markus Gerber

Ihr Massivholzspezialist

www.natur-wohnen.de

Hauptstr. 56a
09661 Hainichen
OT Bockendorf
Tel.: 037207/2060

Zwischen
Hainichen
und der
Räuberschänke
an der S 201

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10 – 18 Uhr · Sa. 9 – 14 Uhr · Termine auch nach Vereinbarung